

AMTSBLATT

Druck: Altstetter-Druck GmbH
Höslerstr. 2, 86660 Tapfheim
Telefon 09070-90060 Fax 09070-1040
E-Mail: offingen@altstetter.de

der Verwaltungsgemeinschaft Offingen,
des Marktes Offingen und
der Gemeinde Gundremmingen



Verwaltungsgemeinschaft
Offingen

Nr. 09 - Freitag, 08. März 2019

KW 10

59. Jahrgang



Apotheken-Notdienst

Freitag, 08.03.2019

Antonius-Apotheke, Günzburg 08221/6031

Samstag, 09.03.2019

Apotheke Offingen, Offingen 08224/1717

Sonntag, 10.03.2019

Vita-Apotheke, Burgau 08222/410479

Montag, 11.03.2019

Obere Apotheke am Günzburger Markt, Günzburg 08221/8025

Dienstag, 12.03.2019

Marien-Apotheke, Ichenhausen 08222/1370

Mittwoch, 13.03.2019

Apotheke Brenner, Günzburg 08221/3688896

Donnerstag, 14.03.2019

Apotheke am Stadtbach, Günzburg 08221/2041828

Freitag, 15.03.2019

Apotheke im Ärztehaus, Günzburg 08221/367430



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Den ärztlichen Bereitschaftsdienst vermittelt die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB), Tel. Nr. 116 117.



Notfallrettung

Notfallrettung/Krankentransport:

Für jeden Fall die passende Nummer

Nicht lebensbedrohlich krank, aber Arztpraxen zu: Tel.Nr. 116 117

Lebensbedrohliche Erkrankung oder Verdacht auf Herzinfarkt: Tel.Nr. 112

Betreutes Fahren - Däubler Ambulanz GmbH

Krankentransport, Bestrahlungs-, Dialysefahrten, (sitzend und liegend)

24 Std.-Service: Telefon 08224/801789, www.daeubler-ambulanz.de

Feuerwehr: 112; **Polizei:** Notruf 110, Polizeiinspek. Burgau 08222/96900

Giftnotruf München: 089/19240

Strom: Störungshotline LEW 0800/5396380, EnBW ODR AG 07961/820

Gas: Erdgas Schwaben Günzburg 08221/36020

Notruf (Nach/Wochenende) 0800/1828384

Standort Defibrillator Offingen: Eingangsbereich Raiffeisenbank Offingen

Standort Defibrillator Gundremmingen: Eingangsbereich Rathaus

Standort Defibrillator Schnuttenbach:

Nordseite Feuerwehrgerätehaus Schnuttenbach



Ambulante Pflege



**Ambulante Kranken- und Seniorenpflege, Ökumenische Sozialstation
im Landkreis Günzburg, Telefon (08221) 36420**

Pflegedienst Ruoff/Schmidt, Hermann-Hesse-Str. 16, 89312 Günzburg

Tel. 08221/6907, Fax: 08221/2044265, www.rs-pflegedienst.de

Telefonseelsorge: 0800/1110111, 0800/1110222

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft Offingen

Für Sie erreichbar:

Verwaltung / Musikschule 9697-11

Öffnungszeiten VGem. Offingen:

Mo. - Fr. 08.00 - 12.15 Uhr Mo., 14.00 - 16.00 Uhr

Do. 14.00 - 18.00 Uhr und nach tel. Vereinbarung

Bauhof Offingen 1016

Öffnungszeiten Bauhof:

Mo. - Do. 07.00 - 16.00 Uhr Fr. 07.00 - 12.00 Uhr

Wasserwerk Offingen 2911

Kläranlage 7075; 0160-4332873

0171-2749690

Schule 801937

Kindergarten/-krippe Offingen 9681877

Kinderhaus Schnuttenbach 8045738

Familienstützpunkt Tel. 08224-9681878

Mo.: 9.30 - 12.30 Uhr Do.: 15.30 - 16.30 Uhr

Müllabfuhr

Restmüll Offingen Do., 14.03.2019

Biomüll Offingen Di., 12.03.2019

Restmüll Gundremmingen Do., 14.03.2019

Biomüll Gundremmingen Mi., 13.03.2019

Blaue Vereinstonnen

Offingen: Mo., 18.03.2019

Schnuttenbach/Gundremmingen: Di., 19.03.2019

Gelbe Tonne

Offingen/Schnuttenbach/Gundremmingen:

Fr., 29.03.2019

**Der gesamte Wertstoffhof in Offingen ist zusätzlich
von März bis einschließlich Oktober auch
mittwochs von 17.00 - 18.00 Uhr geöffnet.**

BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit integrier-
tem Grünordnungsplan für das Sondergebiet Solarpark GZ 28**

**Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschafts-
plan für den Bereich Solarpark GZ 28**

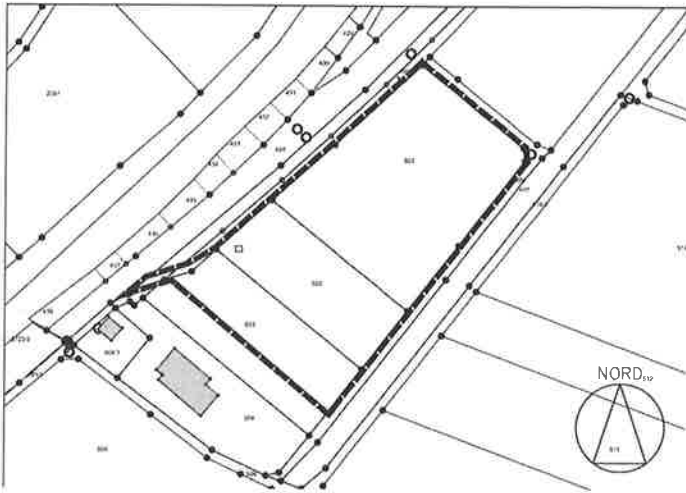
• **AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**

• **FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG** gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 die Aufstellung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark GZ 28 sowie die Ände-
rung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan für den

Bereich Solarpark GZ 28 beschlossen. Das Gebiet befindet sich in Gundremmingen und umfasst die Grundstücke mit den folgenden Flurnummern der Gemarkung Gundremmingen: Teilbereich 489, Teilbereich 489/1, 501, 502 und Teilbereich 503. Das Areal liegt zwischen der Kreisstraße GZ 28 und dem Werksgleis zum Kernkraftwerk Gundremmingen unmittelbar angrenzend an das Umspannwerk der LEW, nahe der Gemarkungsgrenze zum Markt Offingen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in nachfolgendem Lageplan dargestellt (ohne Maßstab):



Anlass der Planaufstellung

Anlass zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gibt eine konkrete Nachfrage der Voltgrün Projekt GmbH Regensburg, vertreten durch Herrn Christian Anwander, nach Flächen für die Errichtung einer Photovoltaikanlage in Freilandaufstellung im Bereich der Gemeinde Gundremmingen, Gemarkung Gundremmingen, Landkreis Günzburg.

Die Gemeinde Gundremmingen hat die Anfrage geprüft, befürwortet den Ausbau erneuerbarer Energien und stimmt somit der Absicht zu, eine Freiflächenphotovoltaikanlage zu errichten.

Planungsrechtliche Situation

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Solarpark GZ28 geht mit der Flächennutzungsplanänderung einher (Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB).

Der wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Gundremmingen weist die maßgebliche Fläche als Versorgungsfläche sowie Fläche für die Landwirtschaft mit besonderer ökologischer Bedeutung aus. Die durch den Bebauungsplan beanspruchte Fläche beträgt ca. 1,14 ha.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Umweltbericht sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes werden vom Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß ausgearbeitet.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung können in der Zeit vom

Montag, den 18.03.2019 bis einschließlich Donnerstag, den 18.04.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Offingen, Marktstraße 19, 89362 Offingen, BürgerServiceCenter während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen und erörtert werden. Diese sind:

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:15 Uhr

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Während der vorgenannten Beteiligung der Öffentlichkeit können die Unterlagen auf folgender Internetseite unter der Adresse:

www.vgem-offingen.de unter Aktuelle Bauleitplänen eingesehen werden.

Grundremmingen, den 08.03.2019

Gemeinde Grundremmingen

gez. Anton Frei
Zweiter Bürgermeister

Dorferneuerung Peterswörth II

Stadt Gundelfingen/Donau, Landkreis Dillingen a.d. Donau

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Peterswörth II gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Montag, 25.03.2019, um 19:30 Uhr,

Ort: Bürgersaal Peterswörth,

Peterswörther Straße 96, 89423 Gundelfingen a.d. Donau.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach, 27.02.2019

Ludger Klinge, Baudirektor

Musikschulinformation

Faschingsaktivitäten

